



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 1.1 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2025

Antrags-Nr. 25-F-63-0066

Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.10.2025 für die Haushaltsberatungen 2026

Allgemeine Haushaltsbegleitanträge

1. HH-2026-001: Allgemeine Finanzwirtschaft
2. HH-2026-002: Ausschüttungserwartungen im HH 2026
3. HH-2026-003: Verteilung der Instandhaltungsmittel im HH 2026
4. HH-2026-004: Änderungen im Grundbudget

Dezernat I

5. HH-2026-I-001: Konversions- und Innenentwicklungsflächen

Dezernat II

6. HH-2026-II-001: Friedhofsgebühren 2026

Dezernat III

7. HH-2026-III-001: Personalanmeldungen
8. HH-2026-III-002: Doppelhaushalt ab 2027
9. HH-2026-III-003: Globale Minderausgabe
10. HH-2026-III-004: kw-Vermerk Gewerbesteuer-Mitwirkung
11. HH-2026-III-005: Ein neues Sanierungsprogramm für Schultoiletten
12. HH-2026-III-006: Volkshochschule Wiesbaden

Dezernat V

13. HH-2026-V-001: Aktive Bodenpolitik
14. HH-2026-V-002: Fußgängerzone Schierstein
15. HH-2026-V-003: Städtische Immobilienstrategie

Dezernat VI

16. HH-2026-VI-001: Evaluation des Leerstandsgesetzes
17. HH-2026-VI-002: Evaluation des sozialen Netzes
18. HH-2026-VI-003: Erziehungsberatung & Familienbegleitender Dienst
19. HH-2026-VI-004: Evaluation Kitaplatzbedarfsplanung
20. HH-2026-VI-005: Pool-Modellen für Teilhabeassistenzen an Schulen

Dezernat VII

21. HH-2026-VII-001: Digitalisierung als Zukunftsinvestition

1. HH-2026-001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die folgenden Aufwendungen und Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft werden im HH-Plan 2026 wie folgt festgesetzt:

a. GewSt-Erwartung:	510.000.000 EUR
b. GewSt-Umlage:	38.805.000 EUR
c. Heimat-Umlage:	24.115.000 EUR
d. Gemeindeanteil an der ESt:	219.499.800 EUR
e. Gemeindeanteil an der USt:	49.456.200 EUR
f. Familienlastenausgleich:	14.143.100 EUR
g. Schlüsselzuweisungen:	331.443.300 EUR

2. Die im Kämmererentwurf 2026 vorgesehene Allgemeine Risikovorsorge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft wird im HH-Plan 2026 zunächst neu auf 18.600.000 EUR festgesetzt.
3. Im HH-Plan 2026 wird eine Pauschale Kürzung ("Globale Minderausgabe") von 2% der Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Der Magistrat wird gebeten, die genaue Summe der Globalen Minderausgabe nach Berechnungen aller anderen Ordentlichen Aufwendungen und Erträge zu berechnen und im HH-Plan 2026 die Globale Minderausgabe von 2% in der Allgemeinen Finanzwirtschaft unter "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" vorzusehen.

4. Der HH-Plan 2026 soll im Ordentlichen Ergebnis mit 0 EUR ("Schwarze Null") abschließen.

Der Magistrat wird gebeten, das über diesen Soll-Betrag (nach Berechnung der Globalen Minderausgabe) hinausgehende Ergebnis im HH-Plan 2026 der Allgemeinen Risikovorsorge der Allgemeinen Finanzwirtschaft zuzuschlagen.

2. HH-2026-002 Ausschüttungserwartungen im HH 2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

WV

- a. Im HH-Plan 2026 wird die Ausschüttung der WV Wiesbaden Holding GmbH (WV) auf 57.600.000 EUR festgesetzt.

- b. Der Magistrat wird gebeten, durch entsprechende Gesellschafterbeschlüsse entlang der Weisungskette der WVV entsprechende Ausschüttungen der WVV und ihrer Tochtergesellschaften sicherzustellen oder im Falle von Abweichungen per Sitzungsvorlage zu berichten.
- c. Die WVV wird beauftragt (falls notwendig), rechtzeitig zum Beschluss der Haushaltssatzung einen (darauf hin) überarbeiteten Wirtschaftsplan vorzulegen.

KMW

- a. Die Vertretung des Magistrates in den Gremien der KMW Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) wird gebeten, sich für eine zusätzliche Sonderausschüttung von bis zu 20 Mio. EUR im Jahr 2026 einzusetzen.
- b. Im Falle einer zusätzlichen Sonderausschüttung der KMW in 2026 wird die Vertretung des Magistrates in den Gremien der ESWE Versorgungs AG (ESWE Versorgung) gebeten, sich für eine unterjährige, zusätzliche Sonderausschüttung der ESWE Versorgung in entsprechender anteilmäßiger Höhe im Jahr 2026 (aus dem Bilanzgewinn) einzusetzen.
- c. Im Falle einer zusätzlichen Sonderausschüttung von KMW und ESWE Versorgung in 2026 wird der Magistrat gebeten, in seiner Rolle als Gesellschafter der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) eine zusätzliche unterjährige Sonderausschüttung der WVV in entsprechender anteilmäßiger Höhe im Jahr 2026 (aus dem Bilanzgewinn) herbeizuführen.
- d. Im HH-Plan 2026 ist eine entsprechende zusätzliche Ausschüttung der WVV in Höhe von 5.000.000 EUR (zusätzlich zu I) vorzusehen.

WIVERTIS

- a. Im HH-Plan 2026 wird die (Netto-)Ausschüttung der WIVERTIS GmbH (WIVERTIS) auf 90.000 EUR festgesetzt.
- b. Der Magistrat wird gebeten, durch entsprechende Gesellschafterbeschlüsse in 2026 eine entsprechende Brutto-Ausschüttung (unter Berücksichtigung der Kapitalertragssteuern) sicherzustellen oder im Falle von Abweichungen per Sitzungsvorlage zu berichten.

ELW

- a. Im HH-Plan 2026 wird die Ausschüttung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) auf 5.407.000 EUR festgesetzt.
- b. Die ELW wird beauftragt, rechtzeitig zum Beschluss der Haushaltssatzung einen (darauf hin) überarbeiteten Wirtschaftsplan vorzulegen.

Betriebskostenzuschuss ESWE Verkehr („Verkehrszuschuss“)

- a. Im HH-Plan 2026 wird der Betriebskostenzuschuss an die ESWE Verkehr („Verkehrszuschuss“) im Budget von V/95 auf 50.077.530 EUR festgesetzt.
- b. Die ESWE Verkehr wird beauftragt, rechtzeitig zum Beschluss der Haushaltssatzung einen (darauf hin) überarbeiteten Wirtschaftsplan vorzulegen.

Einseitige Deckungsfähigkeit der Betriebskostenzuschüsse und Eigenanteile ELW

Im HH-Plan 2026 sind sämtliche Betriebskostenzuschüsse an ELW, mattiaqua, Tri-WiCon/WICM, WJW, AHW und an die ESWE Verkehr („Verkehrszuschuss“) sowie die Eigenanteile an die ELW nur einseitig deckungsfähig, d.h. diese dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen im jeweiligen Amts- oder Dezernatsbudget herangezogen werden.

3. HH-2026-003 Verteilung der Instandhaltungsmittel im HH 2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Kämmererentwurf 2026 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft "reservierten" 35,9 Mio. EUR werden "gelöscht" und im HH-Plan 2026 nicht in der Allgemeinen Finanzwirtschaft veranschlagt.
2. Im HH-Plan 2026 werden im Budgetergebnis 2 zunächst die im FinBet beschlossenen Instandhaltungspositionen veranschlagt.
3. Aus bislang nicht übergeleiteten Restmitteln des Budgetergebnisses 2 des Jahres 2024 wird zugunsten des Budgets von II/36 im Bereich des Budgetergebnisses 2 ein Betrag von 1 Mio. EUR für Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zunächst nach 2025 und dann nach 2026 übergeleitet.
4. Darüber hinaus werden im HH-Plan 2026 im Budgetergebnis 2 Instandhaltungsmittel (mit einem Saldo von 31.238.923 EUR) wie folgt auf die Dezernate und Ämter aufgeteilt:

Dezernat	Amt	Ertrag	Aufwand
I	10		1.968.055 EUR
	16		20.000 EUR
	37		1.500.000 EUR
	52		1.200.000 EUR
II	15		32.500 EUR
	36	-1.077.230 EUR	1.561.245 EUR
	67	-210.000 EUR	2.540.000 EUR

III	40		8.856.791 EUR
	41		850.000 EUR
V	23	-114.000 EUR	1.850.720 EUR
	64	-400.000 EUR	400.000 EUR
	66	-4.380.720 EUR	14.335.000 EUR
	95		45.424 EUR
VI	50		7.100 EUR
	51		2.254.038 EUR

Die konkrete Verteilung dieser Budgets auf einzelne Haushaltspositionen erfolgt durch die Fachbereiche in Abstimmung mit III/20. Sammelpositionen sind zulässig.

4. HH-2026-004 Änderungen im Grundbudget

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Im Vergleich zum Kämmererentwurf 2026 werden im HH-Plan 2026 zunächst folgende Änderungen vorgenommen:
 1. Im EHH-Budget des Amtes 23 wird die Ertragserwartung um 300.000 EUR erhöht (Mehr-Erlöse Erstmalige Vermietung/Verpachtung Hohenstauferstraße).
 2. Im FHH wird der Planansatz für 2026 der Position "5.40.0037 - Erich-Kästner Umbau Rheingau-Palais" auf 2.772.000 EUR festgesetzt. Die Planansätze für 2027ff. bleiben unverändert.
 3. Im FHH werden die Planansätze der Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2026ff. der Position "5.95.0040 - 95 Fonds Aktive Bodenpolitik" zunächst einheitlich auf 22 Mio. festgesetzt; die Planansätze für Einzahlungen bleiben zunächst unverändert. Danach werden die Plansätze der Ein- und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2026ff. um etwaige Zusetzungen im Rahmen

der HH-Beratungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtverordnetenversammlung ergänzt.

- II. Sollten sich zu den unter I. genannten Positionen aus den im FinBet beschlossenen HH-Listen der Fraktionen noch Änderungen ergeben, so sind diese anschließend im HH-Plan 2026 zu berücksichtigen.

5. HH-2026-I-Stadtverordnetenversammlung Konversions- und Innenentwicklungsflächen

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, nach Abschluss der Maßnahme (Konversionsflächen Bund und Land, Voruntersuchungen und Studien für mögliche Nachnutzungen) einen Bericht über die Umsetzung abzugeben.

6. HH-2026-II-Stadtverordnetenversammlung Friedhofsgebühren 2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die SV 25-V-67-0004 "Anpassung der Friedhofsgebühren" zurückzustellen.
2. im Zuge des Zusammenschlusses von Amt 67 und den ELW zu einem neuen Eigenbetrieb eine aktualisierte Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Landeshauptstadt Wiesbaden vorzulegen und auf dieser Basis einen Gremienbeschluss zur möglichen Anpassung der Friedhofsgebühren herbeizuführen.
3. im Rahmen einer aktualisierten Gebührenkalkulation auch eine Erhöhung des Stadtanteils („Grünpolitscher Wert“) zu prüfen und dazu verschiedene Varianten vorzulegen.
4. hierbei die Ergebnisse der Friedhofsentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

7. HH-2026-III-001 Personalanmeldungen

Die Personalanmeldungen in der Liste Anmeldungen über Grundbudget hinaus sind nicht einheitlich gestaltet: Während überwiegend die Kosten für ein volles HH-Jahr angegeben wurden, sind in der Original-Liste des Magistrates einigen wenigen Fällen im ersten Jahr die Kosten für 6 oder 3 Monate angegeben. In der Anmeldung der Koop wurde dies auf 6 Monate im ersten Jahr vereinheitlicht.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Fortschreibung der neu beschlossenen Stellen aus den Haushaltsberatungen 2026 von 2026 nach 2027 ist der Ansatz von 2026 für 2027ff. zu verdoppeln. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Anmeldungen diesem Schema genügen und ggf. in der Aufstellungsverfügung für den HH 2027 entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

8. HH-2026-III-002 Doppelhaushalt ab 2027

Für 2026 soll ein einjähriger Haushalt für die Stadt Wiesbaden beschlossen werden. Soziale und gemeinnützige Träger, kulturelle Einrichtungen sowie die Stadtverwaltung benötigen jedoch eine längerfristige Planungssicherheit. Ein Doppelhaushalt wird eine längerfristige finanzielle Stabilität ermöglichen und sozialpolitische Gestaltungsspielräume erhalten. Zudem kann durch einen Nachtragshaushalt auf unvorhersehbare Entwicklungen flexibel reagiert werden. Daher soll ab 2027/2028 wieder ein Doppelhaushalt beschlossen werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Ab dem Haushaltsjahr 2027 soll die Stadt Wiesbaden wieder Doppelhaushalte verabschieden.

9. HH-2026-III-003 Globale Minderausgabe

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die globale Minderausgabe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen auf die Dezernate aufzuteilen. Dabei ist ein Schlüssel zugrunde zu legen, der sich an der Größe der Dezernatsbudgets (ohne Transferaufwand und ohne Zuschüsse an Beteiligungen) orientiert.

Von diesem Betrag sollen die Dezernate bis zur Vorlage des Halbjahresberichts 2026 50 Prozent mit konkreten Vorschlägen belegen. Sie sollen zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung beitragen. Diese Vorschläge sollen dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

2. die städtischen Beteiligungen im Geltungsbereich des Beteiligungskodex, ESWE Verkehr sowie der beherrschten Vereine ebenfalls mit einem Konsolidierungsbeitrag zu beauftragen. Bis zur Vorlage des Halbjahresberichts der Kämmerei werden alle Beteiligungen ge-

Seite 2 des Beschlusses 0392 vom 27. November 2025

beten, geeignete Maßnahmen vorzulegen, die dazu geeignet sind, 5 Prozent ihrer Kosten einzusparen oder entsprechende Mehrerträge zu generieren.

10.HH-2026-III-004 kw-Vermerk Gewerbesteuer-Mitwirkung

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der kw-Vermerk der mit Beschluss Nr. 0406 der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2023 geschaffenen zweiten Stelle wird um zwei Jahre verlängert.
- II. Der Beschlusspunkt II.5 des Beschlusses Nr. 0406 der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2023 wird wie folgt geändert:

Dezernat III/21 wird zu den Beratungen über den Haushalt 2027 einen Bericht über die bis zum Berichterstellungszeitpunkt erzielten gewerbesteuerlichen Mehreinnahmen vorlegen, um eine Grundlage für die Entscheidung über den Wegfall der mit „kw-Vermerk“ versehenen Stelle zu schaffen.

11.HH-2026-III-005 Sanierungsprogramm Schultoiletten

Die Sanierung von Schultoiletten ist ein wichtiger Schritt, um die Bedingungen an unseren Schulen zu verbessern. Mit gezielten Investitionen können alte Toilettenanlagen erneuert und sichere, ansprechende Räume geschaffen werden - ein Gewinn für die ganze Schulgemeinschaft.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Sanierungsprogramm 2026 für die Schultoiletten folgender Schulen mit einer Gesamthöhe von 466.000€ umzusetzen.

- Philipp-Reis-Schule 66.000 EUR Abschlussrate
- Geschwister-Scholl-Schule 200.000 EUR Abschlussrate
- Louise-Schroeder-Schule 100.000 EUR Erste Rate
- W.-H.-v.-Rhiel-Schule 100.000 EUR Erste Rate

12.HH-2026-III-006 Volkshochschule Wiesbaden

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit Blick auf die volatile Lage von Teilen des Geschäftsmodells der VHS Wiesbaden (Sprachkurse, Arbeitsmarktprojekte) und die bestehende wirtschaftliche Abhängigkeit die VHS Wiesbaden als sog. „beherrschten“ Verein durch das Beteiligungsmanagement zu begleiten. Hiermit sollen die Arbeit des Vorstandes unterstützt und mögliche Haftungsrisiken für die beteiligten Vorstandsmitglieder reduziert werden.

2. Die Zuschusserhöhung an die VHS Wiesbaden in Höhe von 1 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2026ff. anteilig mit den restlichen Quartalsabschlägen auszuzahlen; hierbei werden zunächst nur die Mittel für das erste Halbjahr 2026 freigegeben. Die Entscheidung über die Freigabe der verbliebenen Mittel wird im Rahmen einer Sitzungsvorlage über die Finanzentwicklung der VHS im ersten Halbjahr 2026 getroffen und erfolgt maximal bis zur Höhe möglicher Defizite in 2026. Über die finanzielle Entwicklung bzw. das Jahresergebnis der VHS 2026/27 ist den Gremien gesondert halbjährlich zu berichten.

13.HH-2026-V-001 Aktive Bodenpolitik

Die aktive Bodenpolitik ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung städtischer Planungsspielräume und zur Reduktion von Bodenspekulation. Mit Blick auf die aufgewendeten Summen und langfristig relevante Flächenentscheidungen, sind Transparenz und demokratische Kontrolle unverzichtbar. Um eine bessere Kontrolle, frühzeitige parlamentarische Mitgestaltung und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, ist eine Wertgrenze von 1 Mio. € sachgerecht.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Die Wertgrenze für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen der aktiven Bodenpolitik, bis zu der allein der Dezernent für Bauen und Verkehr entscheiden kann, wird von derzeit 5.000.000 EUR auf 1.000.000 Euro abgesenkt.
- 2) Über Grundstückserwerbe oberhalb dieser Grenze ist der Magistrat zu befassen und die Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu informieren.

14. HH-2026-V-002 Fußgängerzone Schierstein

Die Fußgängerzone in Schierstein ist bei Wiesbadenern wie bei Touristen beliebt und wird auch für Veranstaltungen wie dem Schiersteiner Hafenfest gern angenommen. Während die Verkehrsberuhigung in den letzten Jahren sichtbar Fortschritte gemacht hat, ist die Gestaltung und Ausstattung noch verbesserungswürdig - damit die Fußgängerzone auch wie eine aussieht.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zur Umgestaltung und Aufwertung der Fußgängerzone Schierstein dem Finanzhaushalt des Dezernats V Amt 66 (Tiefbau- und Vermessungsamt) 50.000 EUR über den Kämmererentwurf hinaus zuzusetzen.

15. HH-2026-V-003 Städtische Immobilienstrategie

Historisch gewachsen verfügen verschiedene Ämter und Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden über Immobilien. Trotz unterschiedlicher fachlicher Verantwortung muss es das Ziel sein, mehr Transparenz über den Immobilienbestand zu gewinnen, diesen im Sinne der Gesamtstadt gezielter zu entwickeln und das Agieren der Landeshauptstadt am Immobilienmarkt zu optimieren. Dazu soll die durch das Dezernat für Bauen und Verkehr gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt bereits angestoßene Immobilienstrategie für die Landeshauptstadt Wiesbaden weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Eine gesamtstädtische Immobilienstrategie mit dem Ziel zu entwerfen, Nutzungsbedarfe aus Verwaltung und Beteiligungen frühzeitig abzustimmen, den Immobilienbestand transparent zu erfassen und entlang bestehender Bedarfe durch Zu- und Verkäufe zu steuern. Hierbei sollen die folgenden Punkte Berücksichtigung finden:
 - a. Neben den An- und Verkäufen soll die Immobilienstrategie auch Entwicklungsperspektiven aufzeigen und sowohl Nutzungsbedarfe, als auch Nutzungsabsichten berücksichtigen.
 - b. Konversionsflächen sowie leerstehende Gebäude sollen ebenfalls berücksichtigt werden.
 - c. Mögliche Synergieeffekte oder Finanzoptimierungen sollen dabei im Besonderen untersucht werden.
 - d. Auf der operativen Ebene sollen Zuständigkeiten definiert werden.
 - e. Mittelfristig sind vorhandene Doppelstrukturen und doppelte Datenhaltung in verschiedenen Fachbereichen aufzulösen und den digitalen Zwilling als das führende System für raumbezogene Daten zu etablieren.
2. Als Grundlage für eine solche Strategie ist eine Datenbasis zu schaffen. Dazu soll bzw. sollen
 - a. der Aufbau eines zentralen digitalen Liegenschaftskatasters herbeizuführt werden, das eine konsolidierte, georeferenzierte und fortlaufend aktualisierte Übersicht über alle städtischen Grundstücke und Gebäude bietet,
 - b. alle städtische Liegenschaftsdaten (Grundstücke, Gebäude, Nutzungen, Flächen etc.) der Landeshauptstadt und ihrer Beteiligungen zur verwaltungsinternen Nutzung in den Digitalen Zwilling der Stadt Wiesbaden überführt werden,
 - c. Best-Practice-Beispiele anderer Städte (u. a. München, Hamburg, Wien, Zürich) berücksichtigt werden.

16. HH-2026-VI-001 Evaluation Leerstandsgesetz

Die Rathaus-Kooperation geht aktiv gegen Leerstand vor und nutzt dazu die neuen Möglichkeiten des kommenden hessischen Leerstandsgesetzes. Der Antrag 25-F-63-0021 der Kooperation wird umgesetzt, Kern ist die Erarbeitung einer städtischen Leerstandssatzung. Für die Umsetzung des Gesetzes werden zwei VZÄ im Haushalt zugesezt.

*Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten, ab einem Jahr nach Stellenbesetzung einen jährlichen Bericht zur Durchsetzung des Leerstandsgesetzes in der LHW vorzulegen.

17. HH-2026-VI-002 Evaluation des sozialen Netzes

Im Beschluss der STVV Nr. 0410 vom 18.12.2024, SV 24-F-63-0107, wurde die Weiterentwicklung des "sozialen Netzes" mit Hilfe u.a. einer externen Evaluation beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Mit den im HH-Plan 2026 unter 6-51-EHH-033 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 50.000 € ist die Durchführung einer Evaluation eines geeigneten, abgrenzbaren Teilbereichs des „sozialen Netzes“ zu beauftragen. Ziel soll sein, erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit, Struktur und Steuerung des sozialen Netzes zu gewinnen, die eine fundierte Grundlage für eine spätere, umfassendere Evaluation bilden können.
- II. Dez VI/51 wird beauftragt, unter Berücksichtigung vorhandener Datenlagen und Erkenntnisbedarfe festzulegen, welcher Teilbereich für die initiale Evaluation am geeignetsten ist.

18. HH-2026-VI-003 Erziehungsberatung und familienbegleitender Dienst

Die Nachfrage nach niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung in der Erziehungs- und Familienarbeit ist in Wiesbaden weiterhin hoch. Besonders in AKK besteht ein erhöhter Bedarf an Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern. Auch der Familienbegleitende Dienst des SKF verzeichnet steigenden Zulauf und leistet wichtige präventive Arbeit, um Familien frühzeitig zu unterstützen und Überlastungen vorzubeugen. Dieser erhöhte Bedarf resultiert aus den Pandemiefolgen und geht auf eine Priorisierung des Jugendhilfeausschuss zurück.

Mit der beantragten Mittelerhöhung wird sichergestellt, dass die bestehenden Angebote in ausreichendem Umfang fortgeführt und den aktuellen Bedarfen angepasst werden können. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Familien und zum Schutz von Kindern in Wiesbaden geleistet.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

zum Punkt 6-51-EHH-032 sollen 167.000 EUR zugesetzt werden. Davon entfallen 100.000 EUR auf das Projekt D Erziehungsberatungsstelle in AKK und 67.000 EUR auf das Projekt H Sozialdienst kath. Frauen (SKF) Familienbegleitender Dienst.

19. **HH-2026-VI-0004 Evaluation Kitaplatzbedarfsplanung**

In den vergangenen Jahren ist auf Rekordniveau in neue Krippen und Kitas investiert worden. In vielen Stadtteilen sind die Versorgungsziele erreicht worden, einige Stadtteile weisen aber nach wie vor eine Unterversorgung auf. Um zielgerichtet die verbliebenen Lücken zu schließen, sollen die Planungsgrundlagen in einigen Bereichen aktualisiert und präzisiert werden.

Bei städtebaulichen Entwicklungsprojekten wird nicht deutlich, wie die Auslastung der bereits vorhandenen Kitas in der Umgebung ist. Umgekehrt werden die zusätzlichen geschaffenen Kitaplätze durch die städtebaulichen Entwicklungsprojekte nicht mitgezählt, wenn es um die Bestandserfassung des städtischen Ausbauprogramms geht. Um eine bedarfsgerechte Ausbauplanung und einen gezielten Einsatz begrenzter finanzieller Mittel sicherzustellen, sind eine gute Gesamtübersicht und im Jahresverlauf aktualisierte Planzahlen unabdingbar.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) Das KT-Ausbauprogramm 48/90 und die Kitaplatzplanungen im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsprojekten ab 2026 zu verknüpfen, um eine im Jahresverlauf jeweils aktuelle Gesamtstatistik vorliegen zu haben.
- 2) Den Faktor „sozialräumliche Versorgung“ zu präzisieren und bei der stadtteilbezogenen Versorgungslage und Bedarfsplanung die mögliche Versorgung durch Nachbarstadtteile zu berücksichtigen und quantitativ auszuweisen.
- 3) Bei städtebaulichen Entwicklungsprojekten regulär zu prüfen, inwieweit eine Mitversorgung über benachbarte Kindertagesstätten möglich ist, ggf. auch durch einen Ausbau bestehender Einrichtungen.
- 4) In der jährlichen Statistik auszuweisen, wie viele Kinder, die außerhalb von Wiesbaden wohnen, Kitaplätze in der Stadt belegen.

20. HH-2026-VI-0005 Pool-Modelle für Teilhabeassistenzen an Schulen

Eine Teilhabeassistenz (auch Schulbegleitung, Schulassistenz oder Integrationshelfer*innen genannt) ist eine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialrecht und daher nicht im System Schule verankert. Die Verantwortung liegt bei den Eltern: Sie müssen einen Antrag stellen, bei positivem Bescheid gilt es dann selbstständig eine Teilhabeassistenz zu finden. Mittlerweile ist der Bedarf an Schulbegleitungen enorm gestiegen. Die Wartelisten sind lang, die Kosten explodieren.

Es gibt allerdings die Möglichkeit der gemeinsamen Leistungserbringung (§ 112 ABS. 4 SGB IX): „Die in der Schule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist.“

Zudem besteht eine weitere Möglichkeit darin, „dass die kommunalen Behörden selbst ein sogenanntes „Pool-Modell“ von mehreren zusätzlichen Assistenzen an der Schule einsetzen. Die Assistenz ist dann unabhängig vom einzelnen Kind für die Klasse und für die Lehrkraft als zusätzliche Unterstützung.“¹

Diesen Weg ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg in einem Modellprojekt gegangen. Erste Rückmeldungen zeigen, dass dieser Ansatz nicht nur zum Bürokratieabbau und zur Ressourceneinsparung beitragen kann, sondern auch die Kinder und das Miteinander in der Klasse profitieren: Die Teilhabeassistent*innen können so bedarfsgerecht auch Kinder unterstützen, die keine Teilhabeassistenz haben, zugleich werden anspruchsberechtigte Kinder weniger stigmatisiert.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) mit Landkreis Darmstadt-Dieburg und anderen Kommunen, etwa Hannover, Kontakt aufzunehmen und deren Erfahrungen mit dem dort praktizierten Poolmodell einzuholen;
- 2) auf Basis der eingeholten Informationen zu prüfen, ob und auf welche Weise eine Übernahme des Modells für Wiesbaden möglich ist und sinnvoll wäre und darüber im zuständigen Ausschuss zu berichten.
- 3) bei positiver Prüfung eine Umsetzung in die Wege zu leiten.

¹ vgl. <https://gemeinsamleben-hessen.de/de/dokumente/Brosch%C3%BCre%20Teilhabeassistenz.pdf>

21. HH-2026-VII-0001 Digitalisierung als Zukunftsinvestition

Die digitale Transformation ist kein Zukunftsprojekt mehr, sondern längst Teil unseres Alltags - und sie entscheidet darüber, wie effizient, bürgernah und zukunftsfähig unsere Verwaltung arbeitet. Mit dem Fahrplan Digitale Transformation und moderne Verwaltung (25-V-15-0001), dem Beschluss „Innovativ und vernetzt“ (24-F-63-0091) und der Einführung des Prinzips „Open per Default“ (23-F-63-0147) wurden die Weichen für eine moderne, vernetzte Verwaltung gestellt.

Jetzt geht es darum, diese Beschlüsse pragmatisch fortzuentwickeln und finanziell abzusichern. Dafür stehen im Haushalt 2026 zwei Millionen Euro bereit - je eine Million im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Die Mittel schaffen Spielraum für Digitalisierungsvorhaben im gesamten Stadtverbund - flexibel, zielgerichtet und transparent. Sie können sowohl geplante Projekte als auch neue, im Jahresverlauf entstehende Bedarfe fördern, etwa aus dem Projektmanagement-Office (PMO) oder anderen Modernisierungsprozessen. So wird Digitalisierung zu einem lebendigen, lernenden Prozess statt zu einem einmaligen Projekt.

Begleitend sorgen klare Leitlinien, regelmäßige Fortschrittsberichte und die enge Verbindung von Digitalisierung, Smart City und Verwaltungsmodernisierung für mehr Wirkung. Ein strategischer Prozess zur Zukunft der städtischen IT-Landschaft, das CAF-Pilotprojekt und die angestrebten Zertifizierungen der Wivertis GmbH bilden das Fundament für eine moderne, agile und sichere Verwaltungsstruktur.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit den im Haushalt 2026 neu eingerichteten Titeln 7-97-EHH-007_neu Digitalisierungstopf Stadtverbund (1 Mio. €) und 7-97-FHH-001_neu Digitalisierungstopf Stadtverbund (1 Mio. €) einen strategischen Prozess zur Zukunftsperspektive der städtischen IT-Landschaft durchzuführen. Dabei soll unter Einbeziehung der Wivertis GmbH ein Blueprint entwickelt werden, der beschreibt, wie künftig Solution Design, die Auswahl von Fachapplikationen und die IT-Infrastruktur strategisch aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden können - als Grundlage für eine nachhaltige und moderne Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des Fahrplans Digitale Transformation und moderne Verwaltung,
2. klare Kriterien und Richtlinien für die Vergabe und Priorisierung der Digitalmittel zu erarbeiten und den zuständigen Ausschüssen halbjährlich über die Mittelverwendung, Fortschritte und anvisierte Effizienzgewinne zu berichten;

3. sicherzustellen, dass die Mittel nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung auch für unterjährig entstehende Bedarfe aus laufenden Projekten, Beratungen oder Modernisierungsprozessen verwendet werden können, wenn diese den strategischen Zielen der Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung entsprechen;
4. einen Sperrvermerk zur Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei den Positionen 7-97-EHH-007_neu und 7-97-FHH-001_neu vorzusehen, sodass die Mittel ausschließlich für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung eingesetzt werden;
5. Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, welche die Digitalisierung der Stadtverwaltung konkret in den Ämtern verankern. Dabei sollen insbesondere digitale Kompetenzen ausgebaut, Prozesse harmonisiert und Strukturen geschaffen werden, die eine nachhaltige Umsetzung der Digitalisierung im gesamten Stadtverbund gewährleisten. Dazu zählen beispielsweise die Einführung eines städtischen KI-Chatbots und weiterer Pilotprojekte zur Anwendung Künstlicher Intelligenz, die Einrichtung eines einheitlichen Single-Sign-On-Zugangs für Mitarbeitende, die Modernisierung von Fachverfahren wie im Fundbüro sowie die Weiterentwicklung des Personenstandsregisters zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips, sofern diese Maßnahmen im Einklang mit der Digitalstrategie der Landeshauptstadt Wiesbaden stehen.
6. bei Land und Bund, sowie über die kommunalen Spitzenverbände darauf hinzuwirken, dass bestehende Fachgesetze an die Erfordernisse der digitalen Verwaltung angepasst werden. Insbesondere sollen Schriftformerfordernisse und persönliche Anwesenheitspflichten überprüft und soweit möglich ersetzt werden, damit OZG-Leistungen flächendeckend online und rechtssicher angeboten werden können.
7. weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Nutzungsquote der eID in Wiesbaden zu erhöhen und gleichzeitig sicherzustellen, dass bis zu einer flächendeckenden Verbreitung weiterhin alternative, sichere Authentifizierungsmöglichkeiten angeboten werden. Außerdem sollen vorbereitende Maßnahmen zur Einführung des European Digital Identity Wallet (EUDI) ergriffen werden.
8. eine Taskforce „Registermodernisierung & Once Only“ einzurichten, welche den digitalen Datenaustausch zwischen Registern in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Behörden und der ekom21 koordiniert. Ziel ist, Bürger*innen von Mehrfacheingaben, Papiernachweisen und physischer Anwesenheit zu entlasten. Die Taskforce berichtet jährlich über Fortschritte.
9. den eingeschlagenen Weg der Zertifizierung der Wivertis GmbH weiterzuverfolgen und die erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen in IT-Infrastruktur und Betriebsprozessen umzusetzen. Angestrebt werden sollen Zertifizierungen nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz, ISO 9001 und perspektivisch eine DSGVO-Zertifizierung, wie sie auch bei anderen kommunalen IT-Dienstleistern etabliert sind. Die Zertifizierungen sollen schrittweise bis 2030 erreicht werden und die Qualität und Sicherheit der städtischen IT langfristig sichern.

10. ein Pilotprojekt zur Anwendung des europäischen Qualitätsmanagement-Modells „Common Assessment Framework (CAF)“ in geeigneten Ämtern der Stadtverwaltung zu starten, um die organisatorische Leistungsfähigkeit und Prozessqualität der Verwaltung regelmäßig zu überprüfen und gezielt zu verbessern. Die gewonnenen Erfahrungen sollen in ein Konzept für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach dem CAF-Ansatz einfließen, das perspektivisch auf weitere Verwaltungsbereiche übertragen werden soll.

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.11.2025 zu Antrag Nr. 21 „Digitalisierung als Zukunftsinvestition“

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

BP 1. bis 4. unverändert.

BP 5.: Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, welche die Digitalisierung der Stadtverwaltung konkret in den Ämtern verankern. Dabei sollen insbesondere digitale Kompetenzen ausgebaut, Prozesse harmonisiert und Strukturen geschaffen werden, die eine nachhaltige Umsetzung der Digitalisierung im gesamten Stadtverbund gewährleisten. **Die Stadtverordnetenversammlung regt an**, dazu zählen beispielsweise die Einführung eines städtischen KI-Chatbots und weiterer Pilotprojekte zur Anwendung Künstlicher Intelligenz, die Einrichtung eines einheitlichen Single-Sign-On-Zugangs für Mitarbeitende, die Modernisierung von Fachverfahren wie im Fundbüro sowie die Weiterentwicklung des Personenstandsregisters zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips **zu prüfen**, sofern diese Maßnahmen im Einklang mit der Digitalstrategie der Landeshauptstadt Wiesbaden stehen.

BP 6. und 7. unverändert.

BP 8.: **die Einrichtung einer** ~~einer~~ Taskforce „Registermodernisierung & Once Only“ **zu prüfen, einzurichten**, welche den digitalen Datenaustausch zwischen Registern in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Behörden und der ekom21 koordiniert. Ziel ist, Bürger*innen von Mehrfacheingaben, Papiernachweisen und physischer Anwesenheit zu entlasten. Die Taskforce berichtet jährlich über Fortschritte.

BP 9.: den eingeschlagenen Weg der Zertifizierung der Wivertis GmbH weiterzuverfolgen und die erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen in IT-Infrastruktur und Betriebsprozessen umzusetzen. ~~Angestrebt werden sollen~~ **Es soll ein Konzept zur Umsetzung von** Zertifizierungen nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz, ISO 9001 und perspektivisch eine DSGVO-Zertifizierung, wie sie auch bei anderen kommunalen IT-Dienstleistern etabliert sind, **erarbeitet werden**. Die Zertifizierungen sollen schrittweise bis 2030 erreicht werden und die Qualität und Sicherheit der städtischen IT langfristig sichern.

BP 10.: **ein Konzept für** ein Pilotprojekt zur Anwendung des europäischen Qualitätsmanagement-Modells „Common Assessment Framework (CAF)“ in geeigneten Ämtern der Stadtverwaltung **zu erarbeiten** ~~zu starten~~, um die organisatorische Leistungsfähigkeit und Prozessqualität der Verwaltung regelmäßig zu überprüfen und gezielt zu verbessern. Die gewonnenen Erfahrungen sollen in ein Konzept für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach dem CAF-Ansatz einfließen, das perspektivisch auf weitere Verwaltungsbereiche übertragen werden soll.

Beschluss Nr. 0392

1. Der Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu Antrag Nr. 21 wird angenommen.
2. Die Begleitanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.10.2025 für die Haushaltsberatungen 2026 werden - bez. Nr. 21 in der Fassung des Änderungsantrags - angenommen.

(Nr. 2 antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 22.10.2025 BP 0186)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

Wiesbaden, .12.2025

Dez. I

mit der Bitte um weitere Veranlassung:
Antrag Nr. 2, 3 und 5
mit der Bitte um Kenntnisnahme:
Antrag Nr. 8 und 9

Dez. II

mit der Bitte um weitere Veranlassung:
Antrag Nr. 2, 3 und 6 sowie 21 (in geänderter Fassung)
mit der Bitte um Kenntnisnahme:
Antrag Nr. 7, 8 und 9

Dez. III

mit der Bitte um weitere Veranlassung:
Anträge Nr. 1 - 4, 7 - 12
mit der Bitte um Kenntnisnahme:
Anträge Nr. 1 bis 21

Dez. IV

mit der Bitte um Kenntnisnahme:
Anträge Nr. 1 bis 21

Dez. V

mit der Bitte um weitere Veranlassung:
Anträge Nr. 2, 3 und 13 - 15
mit der Bitte um Kenntnisnahme:
Antrag Nr. 8 und 9

Dez. VI

mit der Bitte um weitere Veranlassung:
Anträge Nr. 3 und 16 - 20
mit der Bitte um Kenntnisnahme:
Antrag Nr. 8 und 9

Dez. VII

mit der Bitte um weitere Veranlassung:
Antrag Nr. 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme:
Antrag Nr. 8, 9 und 21

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister